



Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



## Umsetzung der Berichtspflichten für Trinkwasser

ögd-Tagung in Dortmund am 3.3.2010  
Referentin: M. Nießner (LANUV FB 52)



# Gliederung

- Berichtspflichten – rechtliche Grundlagen
- Elektronische Trinkwasserberichterstattung
- Format zur Berichterstattung
- Weiterentwicklung von TEIS / ZTEIS



## Berichtspflichten – rechtliche Grundlagen (EU)

RICHTLINIE 98/83/EG DES RATES vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

### Artikel 13

*(2) Jeder Mitgliedsstaat veröffentlicht ... alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers..... Jeder Bericht erfasst mindestens die Versorgungsanlagen, aus denen mehr als 1 000 m<sup>3</sup> pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5 000 Personen versorgt werden; er erstreckt sich auf drei Kalenderjahre...*

*(3) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission ihre Berichte binnen zwei Monaten nach Veröffentlichung.*



## Berichtspflichten – rechtliche Grundlagen (national)

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch -  
Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001

### § 21 (2)

- Berichtspflicht der unteren Gesundheitsbehörden (uGB) gegenüber der obersten Landesbehörde

*Das Gesundheitsamt übermittelt bis zum 15. März für das vorangegangene Kalenderjahr der zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr benannten Stelle (→ LANUV NRW) die über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers nach EG-RL erforderlichen Angaben für Wasserversorgungsanlagen im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a (→ 1000 m<sup>3</sup>/Jahr).*

- Berichtspflicht der obersten Landesbehörde an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

*Die zuständige oberste Landesbehörde leitet ihren Bericht bis zum 15. April dem Bundesministerium für Gesundheit .*



# Elektronische Übermittlung berichtspflichtiger Untersuchungsergebnisse von den uGB an die oberste Landesbehörde

## TrinkwV 2001 § 21 (2)

*.....Die zuständige oberste Landesbehörde kann bestimmen, dass die Angaben auf Datenträgern oder auf anderem elektronischen Weg übermittelt werden und dass die übermittelten Daten mit der von ihr bestimmten Schnittstelle kompatibel sind.*

## Erlass des MUNLV NRW vom 13.12.2004

- Programmtechnische Realisierung zur Trinkwasserdatenerfassung:  
TEIS 3.0 bei den uGB  
und Zentrales TEIS (Z-TEIS) bei Land (LANUV).  
(TEIS = TrinkwasserErfassungs- und -InformationsSystem)
- Verpflichtung der uGB zur elektronischen Datenlieferung in ZTEIS-kompatiblen Format an Z-TEIS

## DV-Systeme für die Datenerfassung und -übermittlung

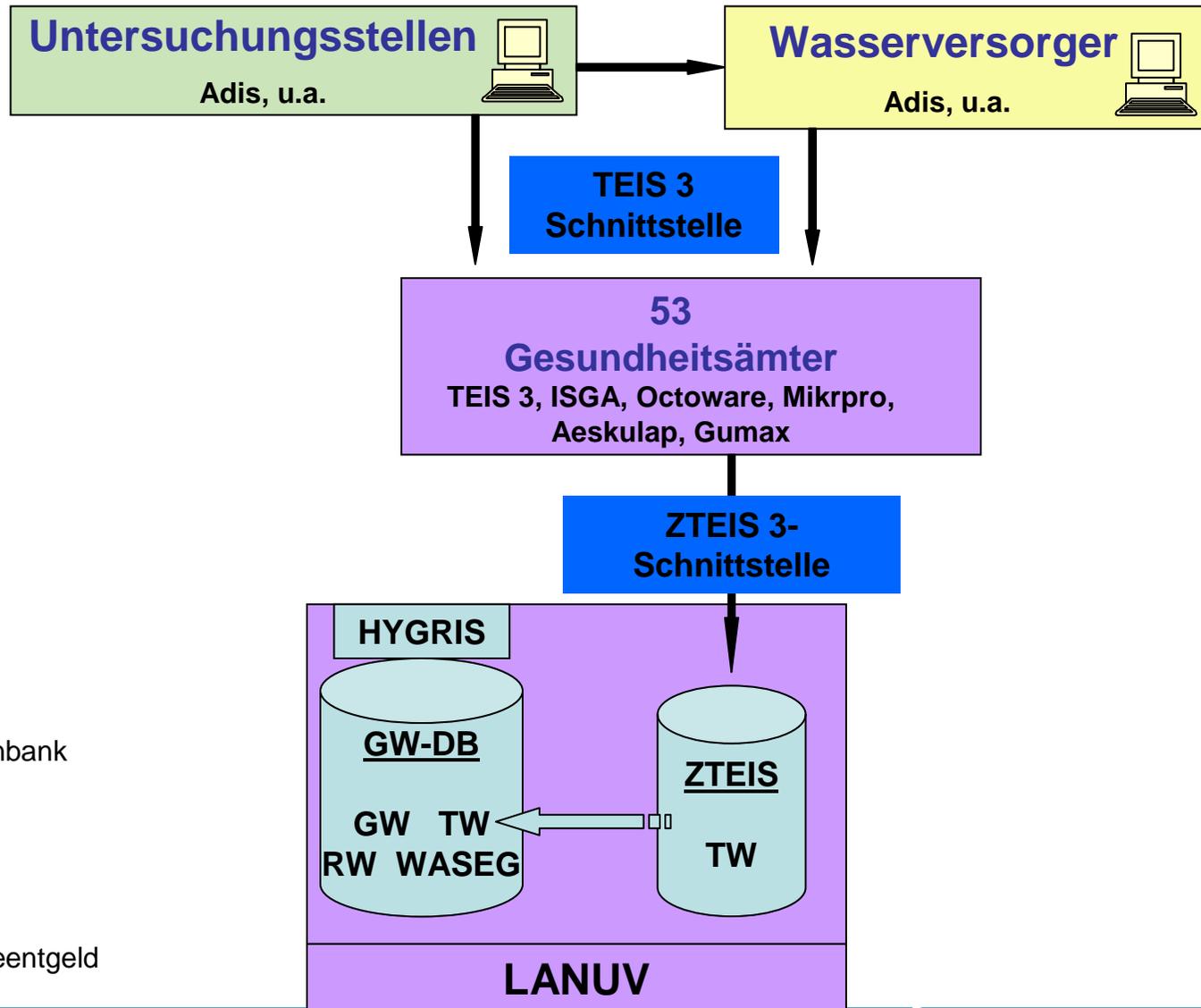
Von 53 Gesundheitsämtern nutzen

- 44 TEIS 3.0.
- 4 ISGA
- 1 MIKROPRO
- 1 OCTOWARE
- 1 GUMAX
- 1 Aeskulap
- 1 schickt direkt die Laborergebnisse an LANUV (Ausnahmeregelung)

Trotz eindeutiger Schnittstellendefinition (Land) haben einige der kommerziellen Anwender noch keine einwandfreie Datenlieferung erbracht.



# Übermittlung der Trinkwasserdaten



## Abkürzungen:

GWDB = Grundwasserdatenbank

TW = Trinkwasser

GW = Grundwasser

RW = Rohwasser

WASEG = Wasserentnahmeentgeld



## Format für die Berichterstattung

### TrinkwV 2001 §21 (3)

*Für die Berichte (...) ist das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 13 Abs. 4 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch festzulegende Format einschließlich der dort genannten Mindestinformationen zu verwenden. Das Format wird im Bundesgesundheitsblatt vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht.*



## Format für die Berichterstattung

### ■ Mai 2007

Veröffentlichung des „Guidance document on reporting under the Drinking Water Directive 98/83/EC“ (Leitfaden für die Berichterstattung gemäß Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG) durch den EU-Ausschuss.

### ■ September 2008

Veröffentlichung des nationalen Berichtsformats im Bundesgesundheitsblatt durch das Bundesgesundheitsministerium (Grundlage ist der Leitfaden der EU-Kommission).

	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit
<small>Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2008 : 51:1078-1092 DOI 10.1007/s00103-008-0680-9 © Springer Medizin Verlag 2008</small>	<b>Format für die Berichterstattung der zuständigen Obersten Landesbehörden an das Bundes- ministerium für Gesundheit/ Umweltbundesamt gemäß der Richtlinie 98/83/EG (Trinkwasser- richtlinie)<sup>1</sup></b>  Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit

## Grundsätze

- Die Länder legen dem UBA die Daten vor, die erforderlich sind, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben nachzuweisen. Sie sind für die Richtigkeit verantwortlich.
- Berichterstattung so einfach wie möglich, in leicht verständlicher Form.
- Einheitliches Berichts- und Meldeverfahren in Tabellenform.
- Betrifft Wasserversorgungsgebiete  $\geq 1000 \text{ m}^3$  Wasser / Tag oder  $\geq 5000$  versorgte Personen.
- Ziel: elektronische Übermittlung  
Aufbau einer nationalen Trinkwasserdatenbank  
Einbindung in das EU-Informationssystem WISE (Water Information System for Europe)

## Informationen, die gemäß „Format für die Berichterstattung“ dem UBA jährlich zu übermitteln sind

<b>Tabelle 1</b>	Informationen über die allgemeinen <u>Rahmenbedingungen</u> zur Trinkwasserversorgung.
<b>Tabelle 2</b>	Informationen der <u>nicht eingehaltenen Überwachungshäufigkeiten</u> in Versorgungsgebieten
<b>Tabelle 3</b>	Informationen zur <u>Trinkwasserqualität</u> in Wasserversorgungsgebieten
<b>Tabelle 4</b>	Informationen über <u>Nichteinhaltungen der Parameterwerte</u> (Grenzwertüberschreitungen)
<b>Tabellen 5 – 7</b>	Codierungen
<b>Tabelle 8 und 9</b>	Art und Quellen der <u>Information für die Öffentlichkeit</u>



## Meldungen von Abweichungen für chemische Parameter

- Formulare D1**      Meldung über 1. zugelassene Abweichung (Art. 9 Abs. 7 TW-RL)  
WVG > 1000 m<sup>3</sup> Wasser / Tag oder 5000 versorgte Personen  
(Frist: spätestens nach 4 Wochen nach Zulassung)
- Formulare D2**      Meldung über 2. zugelassene Abweichung (Art. 9 Abs. 1 TW-RL)  
WVG > 10 m<sup>3</sup> Wasser / Tag oder 50 versorgte Personen  
(Frist: spätestens nach 4 Wochen nach Zulassung)
- Formulare D3**      Antrag auf Zulassung einer 3. Abweichung (Art. 9 Abs. 2 TW-RL)  
WVG > 10 m<sup>3</sup> Wasser / Tag oder 50 versorgte Personen  
(Frist 5 Monate vor Ablauf der 2. Abweichung)

# Weiterentwicklung von TEIS / ZTEIS



## Gemeinsame Weiterentwicklung von TEIS / ZTEIS durch

- NRW,
- Schleswig-Holstein,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Hamburg,
- Hessen (Einsatz von TEIS / ZTEIS ab 2010)

Begleitung des Auftrags erfolgt federführend durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.



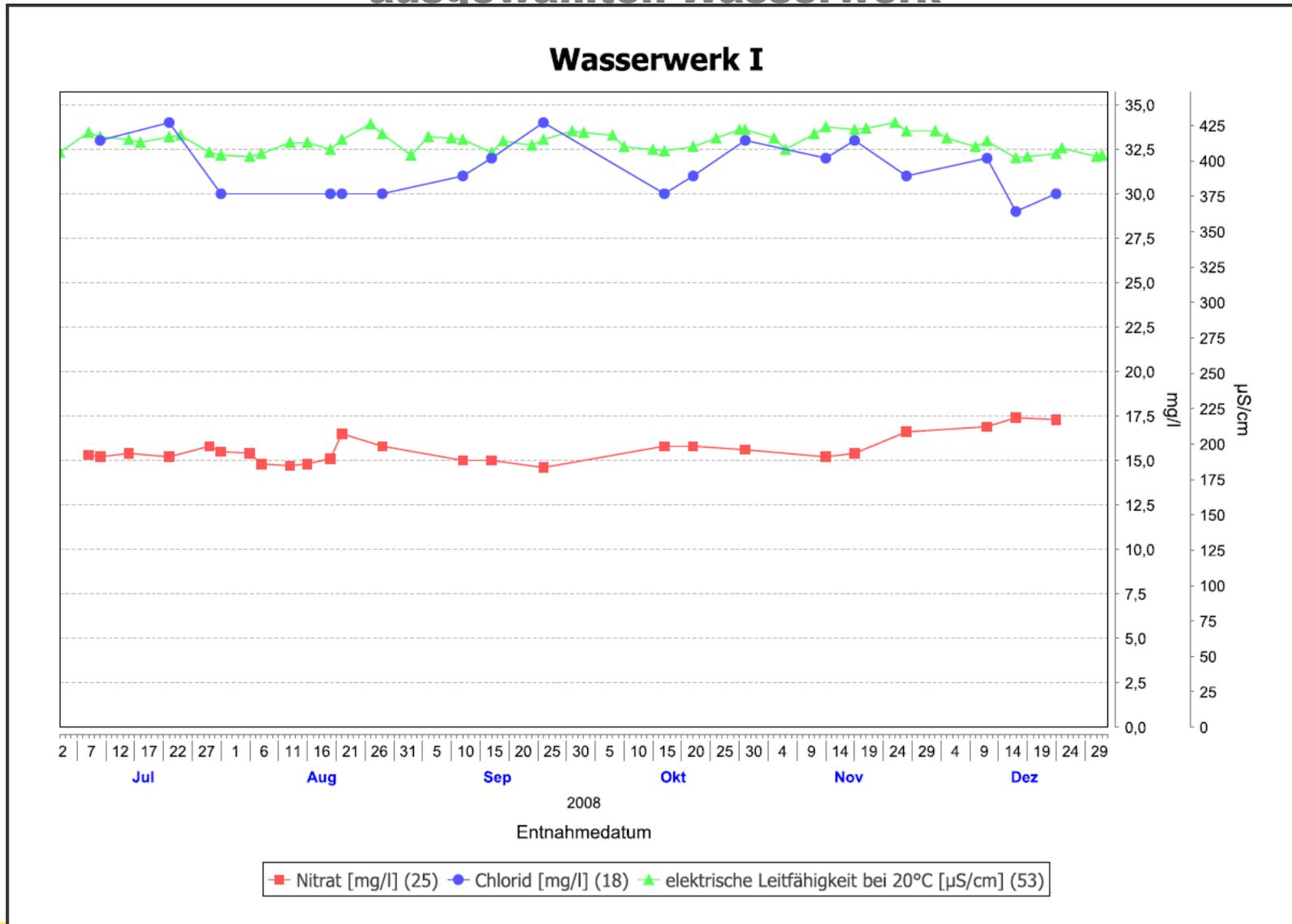
## Weiterentwicklung von TEIS / ZTEIS gemäß EU-TWRL

- Anpassung der Datenbank-Schemata von TEIS und ZTEIS
- Entwicklung der erforderlichen Benutzungsschnittstelle (Tabellen, Dialoge, Abfragen)
- Entwicklung der Programmlogik
- Modifikation der ZTEIS – Schnittstelle
- Entwicklung der neuen Schnittstelle Meldungen
- Entwicklung der neuen Export-Schnittstelle zum UBA
- Dokumentation

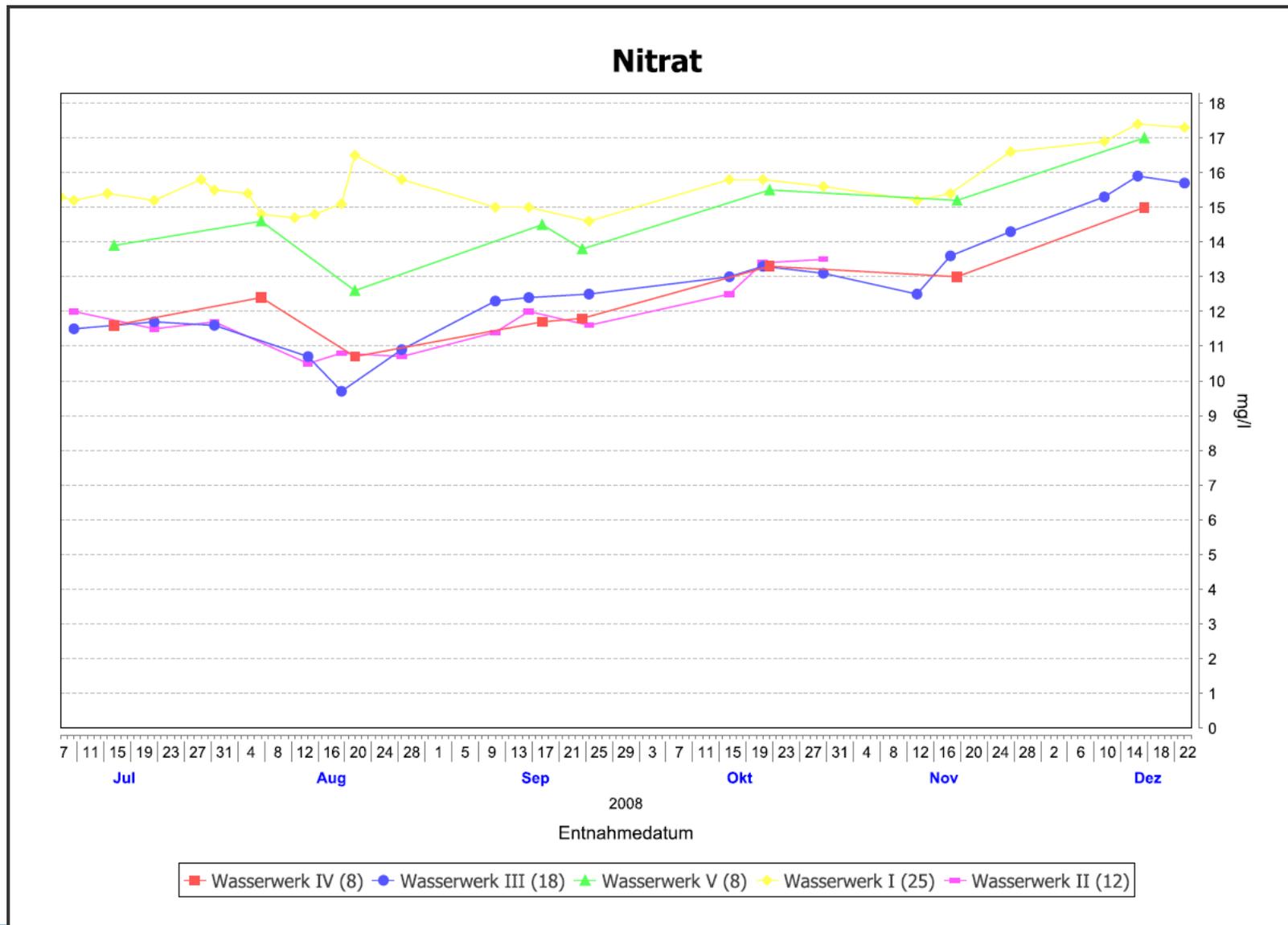
## Zeitplan für die Weiterentwicklung

- |   |                    |
|---|--------------------|
| ➔ Veröffentlichung der Berichtsformate durch UBA/BMG  | Sept. 2008         |
| ▪ Beginn der Weiterentwicklung  | Aug. 2009          |
| ➔ Veröffentlichung der Schnittstellen durch UBA   | Feb. 2010          |
| ▪ Übergabe des Programms  | Ende Juni 2010     |
| ▪ Testphase   | ab Juli 2010       |
| ▪ Informationsveranstaltung für die uGb   | Juli / August 2010 |
| ▪ Übergabe des funktionstüchtigen Programms<br>und der Dokumentation (Abschluss des Projekts) | Sept. 2010         |

# Darstellung im zukünftigen „neuen“ TEIS /ZTEIS: Zeitreihe verschiedener Parameter (NO<sub>3</sub>, Cl, Leitfähigkeit) in einem ausgewählten Wasserwerk



## Darstellung im zukünftigen „neuen“ TEIS /ZTEIS: Nitratganglinien in verschiedenen Wasserwerken



# Ausgabe der Berichtsformate exemplarisch gezeigt an 2 Tabellen im zukünftigen „neuen“ TEIS / ZTEIS

Allgemeine Informationen über die Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung in Deutschland.  
(Informationen über Wasserversorgungsgebiete, in denen mehr als 1000 m<sup>3</sup> Wasser für den menschlichen Gebrauch pro Tag verteilt oder mehr als 5000 Personen versorgt werden.)

1.1.0	Kategorie	DWD_1000: Gemäß Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) und für Wasserversorgungsgebiete > 1000 m <sup>3</sup> /Tag oder mehr als 5000 versorgte Personen		
1.1.1	Mitgliedstaat/Land	Nordrhein-Westfalen		
1.1.2	Jahr	2009		
1.2	Gesamtbevölkerung in Mio.	21		
1.3	Anzahl der WVG	3		
1.4.1	1.4.2	1.4.3	1.4.4	
Bezeichnung des WVG	Codes des WVG	Versorgte Bevölkerung	Abgegebenes Wasservolumen in m <sup>3</sup> /Tag	
	ID LAU2			
Springbrunnen WVG1	DENW 000263 05978000	11111	22222	
Märchenland WVG3	DENW 000358 Petershagen, Stadt	25000	11000	
Wasserburg WVG2	DENW 000468 Mülheim an der Ruhr, Stadt	20458	30560	
1.5	Gesamte versorgte Bevölkerung (Summe von 1.4.3)	56569		
1.6	Gesamtes verteiltes Wasservolumen (Summe von 1.4.4) in Mio. m <sup>3</sup> /Jahr		0.063782	
1.7	Für 1.6 genutzte Wasserressourcen (= 100 Prozent)			
1.7.1	Anteil von 1.7 an Grundwasser(1) in Prozent	10		
1.7.2	Anteil von 1.7 an Oberflächenwasser(2) in Prozent	20		
1.7.2.1	Anteil von 1.7 an Binnenwasser in Prozent	25		
1.7.2.2	Anteil von 1.7 an Küsten-, Übergangs-, (Brack)wasser in Prozent	4		
1.7.3	Anteil von 1.7 an Uferfiltrat in Prozent	18		
1.7.4	Anteil von 1.7 an künstlicher Grundwasseranreicherung in Prozent	17		
1.7.5	Anteil von 1.7 an Regenwasser(3) in Prozent	1		
1.7.6	Anteil von 1.7 an sonstigen Ressourcen in Prozent	5		
1.8	Landesdatenbank zur Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch			
1.8.1	Öffentlicher Zugang zur Datenbank unter folgender Webadresse	<a href="http://www.lanuv.nrw.de">http://www.lanuv.nrw.de</a>		
1.9	Kontaktstelle im Land			
1.9.1	Zuständige Behörde	LANUV		
1.9.2	Ansprechpartner	Frau Olthoff		
1.9.3	Anschrift	Münster, Von-Stauffenberg-Str. 36,		
1.9.4	Telefon	+49 251-7793-100		
1.9.5	Fax	+49 251-7793-250		
1.9.6	E-Mail	Katharina.Olthoff@lanuv.nrw.de		

Anmerkungen: (1) Grundwasser bedeutet alles unterirdische Wasser in der Sättigungszone, das in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht. (2) Oberflächenwasser bedeutet Binnenwasser mit Ausnahme von Grundwasser, Übergangswasser und Küstenwasser (Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG Art. 2.1). (3) Regenwasser bedeutet hier nur Regenwasser, das ausschließlich als Ressource für die Trinkwasserversorgung genutzt wird. Hierzu gehört nicht Dachablaufwasser für häusliche Zwecke.

Zusammenfassende Informationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in WVG, in denen mehr als 1000 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag verteilt oder mehr als 5000 Personen versorgt werden

Kategorie	DWD_1000: Gemäß Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) und für Wasserversorgungsgebiete > 1000 m <sup>3</sup> /Tag oder mehr als 5000 versorgte Personen					
Mitgliedstaat/Land	Nordrhein-Westfalen					
Jahr	2009					
Parameter	Anzahl der überwachten WVG	Anzahl der WVG mit Nichteinhaltungen	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen	Anzahl der Untersuchungen mit festgestellten Nichteinhaltungen, die auf unzulängliche TWI zurückzuführen sind	Anteil der Untersuchungen ohne Nichteinhaltungen in Prozent
<b>Mikrobiologische Parameter</b>						
Escherichia coli (E.coli)						
Enterokokken						
<b>Chemische Parameter</b>						
Antimon						
Arsen						
Benzol						
Benzo-(a)-pyren						
Bor						
Bromat						
Cadmium						
Chrom						
Kupfer						
Cyanid						
1,2-Dichloroethan						
Fluorid						
Blei						
Quecksilber						
Nickel						
Nitrat	12	2	100	5	1	94

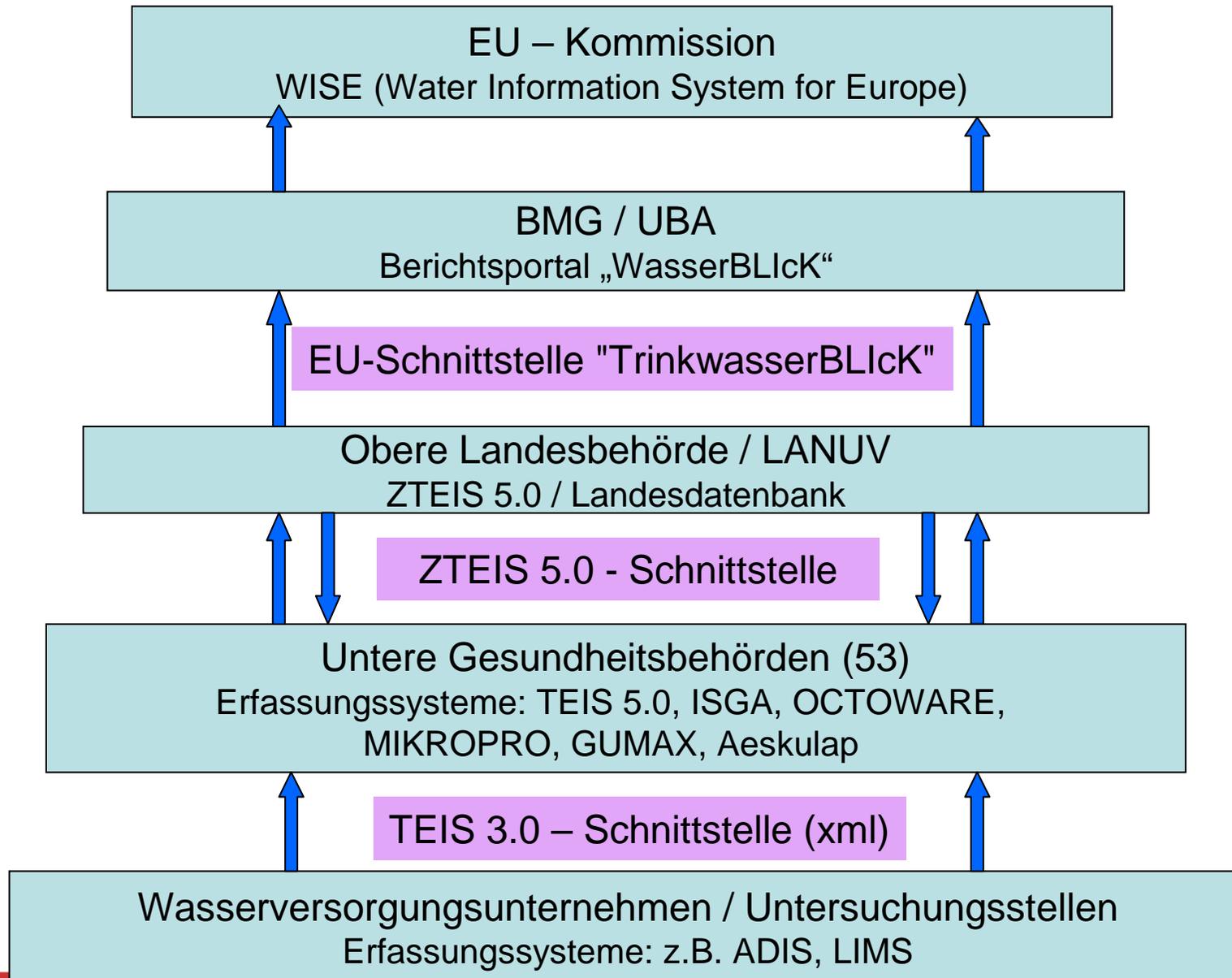
## Zusammenfassung - Ausblick

Für die Berichterstattung setzt NRW das System TEIS / ZTEIS ein. Zur Erfüllung der EU-Berichtspflichten wird das Verfahren TEIS / ZTEIS entsprechend der vom Bundesministerium für Gesundheit neu vorgegebenen Formate für die Berichterstattung weiterentwickelt.

Ab dem Berichtsjahr 2010 berichtet NRW mit der neuen Version TEIS 5.0 / ZTEIS 5.0 an das Umweltbundesamt.



## Ausblick: Übermittlung der Trinkwasserdaten ab 2010



*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

